

Wer kann weiterhelfen?

Beitrag von „Conni“ vom 6. Dezember 2022 16:47

Du könntest dich beim Personalrat beraten lassen. Die kennen die rechtlichen Grundlagen sehr gut, die kennen die Schulen und vielleicht fällt ihnen auch sonst noch was ein.

Zu 1. und 2.: Es gibt die [DV Umsetzung](#).

Spätestens nach 2,5 Jahren ist einem Umsetzungsantrag stattzugeben, wenn er in einen anderen Bezirk erfolgt. Ein Anspruch im gleichen Bezirk besteht nicht. Das ist quasi eine Umverteilung nach Gutdünken der Schulräte.

Frist für den Antrag ist der 15.1., da muss er beim Schulamt sein.

Ich würde an deiner Stelle den Antrag im Dezember noch abgeben und mir ggf. schriftlich von der Schulleitung bestätigen lassen, dass du ihn abgegeben hast. Du kannst später immer noch zurückziehen, kündigen, wenn sich etwas anderes ergibt.

Privatschulen: Ehemalige Kolleg:in von mir war in der evangelischen Schule Mitte glücklich, wurde meiner Meinung als Außenstehende nach dort aber auch verheizt. Das ist aber auch schon 10 Jahre her, wir haben den Kontakt verloren.